## Landkreis Limburg-Weilburg



# **Impfkalender**

für Säuglinge und Kleinkinder sowie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der ständigen Impfkommission (STIKO), Stand August 2019

Der Impfkalender für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene umfasst Impfungen zum Schutz vor:

Tetanus (T)
Diphtherie (D/d)
Pertussis (aP/ap)
Haemophilus influenzae Typ B (Hib)
Poliomyelitis (IPV)
Hepatitis B (HB)
Pneumokokken

Rotaviren (RV) Meningokokken C Masern-Mumps-Röteln (MMR) Varizellen Humane Papillomaviren (HPV) Influenza Herpes zoster

### **Impfkalender**

Der Impfkalender für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene (s. Tab. 1, S. 316) umfasst Impfungen zum Schutz vor Tetanus (T), Diphtherie (D/d), Pertussis (aP/ap), *Haemophilus influenzae* Typ b (Hib), Poliomyelitis (IPV), Hepatitis B (HB), Herpes zoster (HZ), Pneumokokken, Rotaviren (RV), Meningokokken C (MenC), Masern, Mumps, Röteln (MMR), Varizellen (V) sowie gegen humane Papillomviren (HPV) und Influenza.

Das empfohlene Impfalter wird in Wochen, Monaten und Jahren angegeben. Beispiel: Impfung im Alter von 5 – 6 Jahren: d. h. vom 5. Geburtstag bis zum Tag vor dem 7. Geburtstag. Die Impfungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Soweit Kombinationsimpfstoffe verfügbar sind und Empfehlungen der STIKO dem nicht entgegenstehen, sollten Kombinationsimpfstoffe verwendet werden, um die Zahl der Injektionen möglichst gering zu halten. Die Überprüfung und ggf. Vervollständigung des Impfstatus ist in jedem Lebensalter sinnvoll. Fehlende Impfungen sollten sofort, entsprechend den Empfehlungen für das jeweilige Lebensalter, nachgeholt werden. Es ist zu beachten, dass bestimmte Impfungen ein begrenztes Zeitfenster haben. Die RV-Impfung muss bis zum Alter von 24 bzw. 32 Lebenswochen abgeschlossen sein. Die Impfung gegen Pneumokokken wird nur bis zum 2. Geburtstag und die Hib-Impfung nur bis zum 5. Geburtstag nachgeholt.

Zu den zeitlichen Mindestabständen zwischen zwei Impfungen sowie zur Möglichkeit der Koadministration von Impfstoffen sind die Fachinformationen der jeweiligen Impfstoffe zu beachten. Für einen lang dauernden Impfschutz ist

es von besonderer Bedeutung, dass bei der Grundimmunisierung der empfohlene Mindestabstand zwischen vorletzter und letzter Impfung nicht unterschritten wird.

Für die Impfprophylaxe genutzt werden sollen insbesondere die Früherkennungsuntersuchungen für Säuglinge und Kinder (U1 – U9 sowie evtl. U10 und U11), die Schuleingangsuntersuchung, Schuluntersuchungen, die Jugendgesundheitsuntersuchungen (J1 und evtl. J2) sowie die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und die Vorsorgeuntersuchungen im Erwachsenenalter, sowie die Routineuntersuchungen von Müttern innerhalb der ersten 6 – 8 Wochen nach der Geburt.

Die im Impfkalender empfohlenen Standardimpfungen sollten auch alle Personen mit chronischen Krankheiten erhalten, sofern keine spezifischen Kontraindikationen vorliegen. Wegen der besonderen Gefährdung in der frühen Kindheit ist es notwendig, empfohlene Impfungen für Säuglinge **möglichst frühzeitig** durchzuführen und spätestens bis zum Alter von 14 Monaten (bzw. 23 Monaten bei MMR, Varizellen) die Grundimmunisierungen zu vollenden. Erfahrungen zeigen, dass Impfungen, die später als empfohlen begonnen wurden, häufig nicht zeitgerecht fortgesetzt werden. Bis zur Feststellung und Schließung von Impflücken, z. B. bei der Schuleingangsuntersuchung, verfügen unzureichend geimpfte Kinder nur über einen mangelhaften Impfschutz. Vor dem Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung, spätestens aber vor dem Schuleintritt, ist für einen altersentsprechenden vollständigen Impfschutz Sorge zu tragen.

## **IMPFKALENDER**

### Die Impfungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Die Überprüfung des Impfstatus ist in jedem Lebensalter sinnvoll. Fehlende Impfungen sollten sofort, entsprechend den Empfehlungen für das jeweilige Lebensalter, nachgeholt werden.

## Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ROBERT KOCH INSTITUT

(STIKO), 2019/20. www.stiko.de





IMPFUNG ALTER	(ii	n Wochen)	Säug	linge	(in Monaten)	en) Kleinkinder		Kinder		(in Jahren)	Jugendliche			Erwachsene		
		6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60	Nächste Impftermin
<b>V</b>				U4		U6	U7	∭ U7/8	U9	[ U10	J1					
Rotaviren		G1 <sup>a</sup>	G2		(G3)											
Tetanus			<b>G1</b>	G2	G3	G4	ı	N	A1	N	Į.	12	N	A (g	gf. N) <sup>(1)</sup>	
Diphtherie			G1	G2	G3	G4	ı	N	A1		ı	\2		A (g	gf. N)	-
Keuchhusten Pertussis			G1	G2	G3	G4	ı	N	A1		ı	<b>\2</b>		A3 <b>0</b>		i
<b>Hib</b> Haemophilus influenzae Typ b			G1	G2 <sup>b</sup>	<b>G3</b>	G4	ı	N								
<b>Kinderlähmung</b> Poliomyelitis	*****		G1	G2 <sup>b</sup>	<b>G</b> 3	G4		N			J.	A1 N		ggf. N		
Hepatitis B	*****		G1	G2 <sup>b</sup>	<b>G3</b>	G4										
Pneumokokken <sup>©</sup>			G1		G2	<b>G</b> 3	N								s <sup>®</sup>	
Meningokokken C						(ab 12 l	61 Monaten)			ı	V					
Masern				•••••		<b>G1</b>	G2							se		
Mumps, Röteln						<b>G1</b>	G2									TIV
<b>Windpocken</b> Varizellen						<b>G1</b>	G2								······································	$\pi n$
HPV Humane Papillomviren											G1 G2		N O			11 3- 1
Herpes zoster															G1 G2	_
Grippe nfluenza															S (jährlich)	
RLÄUTFRUNGFN																

#### ERLÄUTERUNGEN

- **G GRUNDIMMUNISIERUNG** (in bis zu 4 Teilimpfungen G1 G4)
- **STANDARDIMPFUNG**
- A AUFFRISCHIMPFUNG
- NACHHOLIMPFUNG (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)
- Früherkennungsuntersuchung
- Jugenduntersuchung (J1 im Alter von 12–14 Jahren)

- a Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.
- **1** Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.
- © Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten,d. h. insgesamt 4 Dosen.
- d Standardimpfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 9 14 Jahren mit 2 Impfstoffdosen im Abstand von mindestens 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 5 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).
- Einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit. Vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff.
- 1 Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdapbzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.
- Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff.
- **h** Zweimalige Impfung mit adjuvantierten Herpes-zoster-Totimpfstoff im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten